

H. D. Schulz Luftfahrt

NRW 154 FCL

Postweg 33, 41812 Erkelenz Tel. 02164 4053 Fax 02164 49235

Email: detlef@hdschulz.de

Internet: www.kunstflug.net

Bedingungen für die Kunstflugausbildung und dem Flugsicherheitstraining

Lehrbetrieb

Die Kunstflugausbildung wird im Namen und unter Aufsicht des Unternehmens H.D. Schulz Luftfahrt nach EASA FCL.800 und dem Lehrplan gemäß Ausbildungshandbuch sowie AMC1. FCL.800 durchgeführt.

Die Preisvereinbarung und der Umfang für das Flugsicherheits- und/oder Kunstflugtraining ist der Anlage

Nr. vom zu entnehmen.

Abrechnung Flugzeug Extra 200

Die Flugstundenabrechnung für das Flugzeug erfolgt auf Blockzeitbasis. Um das Abrechnungsverfahren zu vereinfachen, wird für die On-Blockzeit und für die Off-Blockzeit jeweils eine Zeit von **3 Minuten berechnet.**

Diese Berechnungsbasis fand bei der Kalkulation der Flugpreise die entsprechende Berücksichtigung.

Für die Dokumentation der realen Blockzeit gemäß Luft-BO (für das persönliche Flugbuch) ist der jeweilige Pilot selbst verantwortlich.

Abrechnung Praxis- Lehrer

Bei Flügen mit Lehrer wird dieser zusätzlich zum Flugstundenpreis berechnet. Abrechnungsbasis ist hierfür ebenfalls die Blockzeit mit 3 Minuten On-Block und 3 Minuten Off-Blockzeit. Berechnet werden jedoch mindesten 0,5 Stunden für den Lehrer.

Allgemeines zur Abrechnung

Die Verrechnungssätze sind nach Überlandflügen sowie Kunstflug- und Trainingsflügen getrennt der oben genannten Anlage zu entnehmen. Dies gilt gleichermaßen für das Flugzeug und den Lehrer.

Definition Überlandflug: alle Überführungsflüge bei reduzierter Leistungseinstellung

Definition Trainingsflüge Und Kunstflug: alle Trainingsflüge im Platzbereich, Kunstflüge, Platzrunden

Landegebühren, Anfluggebühren sowie Prüfung und Verwaltungsgebühren der Behörde oder des Sachverständigen werden zusätzlich getrennt abgerechnet.

Gewährleistung

Die Schulung erfolgt gemäß EASA.FCL.800 ,dem Ausbildungshandbuch, dem Lehrplan und der AMC1.FCL.800, unter sicherheitsrelevanten Aspekten mit dem Ziel die Kunstflugberechtigung nach EASA.FCL.800 zu erwerben. Das Bestehen der Lernzielkontrolle ist die Voraussetzung für die Antragsstellung auf Lizenzerteilung.!

Eine Erfolgsgarantie kann jedoch nicht gegeben werden !

Schadenersatzansprüche gleich welcher Art, gegenüber der Schule oder seiner Beauftragten, über die Verrechnung nicht abgeflogener Flugstunden hinaus, werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen !

Pflichten des Bewerbers

Der Bewerber verpflichtet sich, den Anweisungen der Schule und seiner Lehrer im Rahmen des Trainings oder der Einweisung strikt Folge zu leisten.

Einige Flugübungen sind mit einer höheren körperlichen Belastung als bei normalen Flugbetrieb verbunden. Der Bewerber wurde entsprechend eingewiesen und versichert, daß keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen

Eine Haftung für übungsbedingte körperliche Beeinträchtigungen wird ausdrücklich ausgeschlossen !

Grundsätzlich wird jede Übung auf Verlangen des Bewerbers sofort beendet !

Beenden der Ausbildung

Beide Parteien sind berechtigt, ohne Angaben von Gründen, das Training oder die Einweisung jederzeit vorzeitig zu beenden.

In Anspruch genommene Flugstunden oder sonstige vereinbarte Leistungen der Schule werden sofort abgerechnet und sind unmittelbar fällig !

Eventuell nicht in Anspruch genommene Flugstunden aus Pauschalvereinbarungen werden erstattet, sofern das Training oder die Einweisung durch die Schule beendet wurde.

Die vorzeitige Beendigung durch den Bewerber regelt die jeweilige Pauschalvereinbarung.

Haftung

Die Haftung der Schule oder seiner Beauftragten für unmittelbare Schäden aus fahrlässigem Verhalten des Bewerbers, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen ! Dies trifft auch auf Fälle mangelnder Sorgfalt zu.

Für das im Ausbildungsbetrieb befindliche Luftfahrzeug besteht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Unfallversicherung für 2 Sitzplätze.

Die Deckungssummen können auf Wunsch vom Bewerber eingesehen werden.

Alle über die Deckung dieser Versicherung hinausgehenden Ansprüche gegenüber der Schule, seiner Beauftragten, dem Unternehmen H.D.SCHULZ LUFTFAHRT oder dem Halter des Luftfahrzeuges sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei Alleinflügen mit dem Schulflugzeug haftet der Bewerber bei Unfälle für Schäden am Flugzeug bis zu einer Schadenhöhe von € 5000,-

Im Falle einer groben Fahrlässigkeit tritt volle Haftung ein !

Termine

Die theoretische Einweisung erfolgt in der Regel als Gruppenunterricht und ist den einzelnen praktischen Übungsabschnitten vorgeschaltet.

Der Kunstflugausbildung ist grundsätzlich ein Theorieblock von mindestens 2 Schulstunden vorgeschaltet.

Die Teilnahme ist für den Bewerber Pflicht!

Die praktischen Übungen werden in der Regel im Block innerhalb eines Kompaktlehrganges durchgeführt. Davon abweichende Terminwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Vorstehende Bedingungen werden von mir anerkannt !

Name :

Unterschrift :